

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0543
32 - Ordnungsamt			Datum: 05.09.2019
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:- 110	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	18.09.2019	Anhörung

**Beantwortung der Anfrage von Frau Feddern zum Thema Plastikgeschirr – Sitzung
Umweltausschuss am 15.05.2019**

Sachverhalt

Zu Frage 1:

Werden beim Genehmigungsverfahren für städtische und private Veranstaltungen auf städtischen Flächen die Standbetreiber auch durch das Ordnungsamt entsprechend umfangreich informiert?

Antwort der Verwaltung:

Auch nach nochmaliger Überprüfung des Sachverhaltes ist festzustellen, dass das bisherige Vollzugshindernis für ein Verbot von Einweg-Plastikgeschirr über eine Regelung/Auflage in einer ordnungsbehördlichen Genehmigung unverändert fortbesteht. Insoweit wird noch einmal auf den Vermerk des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben vom 16.01.2019 hingewiesen, der der Mitteilungsvorlage M 19/0238 aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 06.05.2019 als beigelegt ist.

Wie zugesagt ist aber mittlerweile in den Genehmigungen ein Hinweis aufgenommen worden, wonach die Verwendung von wiederverwendbarem Geschirr erwünscht ist.

Zu Frage 2:

Wie sieht die Überprüfung z. B. bei Stadtfesten auf dem Rathausmarkt, bei der Musikmeile und beim Straßenfest aus?

Antwort der Verwaltung:

Soweit es erforderlich ist, überprüft die Ordnungsbehörde in eigener Zuständigkeit Veranstaltungen entsprechend der erteilten Erlaubnisse oder sofern eine Erlaubnis nicht gesondert vorliegt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Überdies können auch rechtlich verbindliche Vorgaben aus einer Satzung oder vertragliche Inhalte auf Wunsch der beteiligten Fachbereiche durch den kommunalen Ordnungsdienst überprüft werden.

Zu Frage 3:

Werden Unterstützungsangebote durch die Stabsstelle „Nachhaltiges Norderstedt“ ange-dacht?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga-ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	------------------------	---------------	---	---------------------	---------------------

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten ist die Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt gern bereit zu dieser Thematik zu beraten/ zu unterstützen.7

Zu Frage 4:

Gibt es schon Erfahrungswerte, ob das Verbot greift?

Antwort der Verwaltung:

Erfahrungswerte gibt es noch nicht, da bisher nur Gespräche mit den betroffenen Veranstaltern der Kunsthandwerkmärkte geführt wurden. Eine Änderung der AGBs ist geplant, um eine entsprechende Grundlage zu schaffen.